

**ERGÄNZUNG**  
(Stand Juni 2021)

Fördergrundsätze  
für Zuwendungen aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am  
stärksten benachteiligten Personen bei der DRV Knappschaft-  
Bahn-See Förderperiode  
2014-2020  
Version 2.0

## Aktualisierung der Personalkostensätze – Nr. 3.4.2 der Fördergrundsätze

Mit Rundschreiben vom 28.05.2021 teilte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Durchschnittswerte des Jahres 2020 für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS) mit.

Die Fördergrundsätze für Zuwendungen aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen – Förderperiode 2014 - 2020 in der Version vom November 2018 geben für die Personalausgaben bei Projektförderungen ohne Besserstellungsverbot Beträge für das höchstens förderfähige AG- Brutto (Jahr) vor.

Ab dem 01.06.2021 werden die in den Fördergrundsätzen (Punkt 3.4.2 Abrechnung von Personalausgaben) genannten Höchstbeträge auf Basis des aktuellen Rundschreibens des BMF vom 28.05.2021 wie folgt angepasst<sup>1</sup>:

	AG-Brutto (jährlich)
Verwaltungskraft für die finanztechnische Abwicklung	54.950,00 €
Beratungskraft	75.369,00 €
Projektkoordination	79.829,00 €

Bereits bewilligte Zuwendungen erhöhen sich dadurch nicht. Sollen die Personalausgaben für eigenes Personal entsprechend der höheren PKS abgerechnet werden, muss dies durch Einsparungen in anderen Ausgabepositionen ausgeglichen werden.

Ansonsten bleiben die Regelungen der Fördergrundsätze unverändert bestehen.

<sup>1</sup> Berechnung der Beträge anhand der BMF-Personalkostensätze vom 28.05.2021:

- Sonstiges Personal (Gruppe E5 - E9a): 42829 € (AN-Brutto) + 11471 € (AG-SV-Anteil) + 650 € (Personalnebenkosten) = 54950 €
- Projektpersonal (Gruppe E9b - E12): 59328 € (AN-Brutto) + 15391 € (AG-SV-Anteil) + 650 € (Personalnebenkosten) = 75369 €
- Projektleitung (Gruppe E13): 63089 € (AN-Brutto) + 16090 € (AG-SV-Anteil) + 650 € (Personalnebenkosten) = 79829 €